



## Über die Roten Listen – Zahlen, Daten, Fakten

In den Roten Listen wird der Gefährdungsstatus von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten für einen bestimmten Bezugsraum dargestellt.

- Von den etwa **72.000** in Deutschland einheimischen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten werden in den Roten Listen mehr als **30.000** auf ihre Gefährdung hin untersucht. Die Roten Listen sind zugleich Inventarlisten und bieten Informationen nicht nur zu den gefährdeten, sondern zu allen in Deutschland vorkommenden Arten der untersuchten Organismengruppen.
- Die Roten Listen werden in Deutschland von mehr als **550 Fachleuten** in Zusammenarbeit mit Tausenden ehrenamtlichen Artenkennerinnen und -kennern erstellt.
- Die Roten Listen für Deutschland werden vom Bundesamt für Naturschutz herausgegeben. Das Rote-Liste-Zentrum übernimmt seit Dezember 2018 die Gesamtkoordination.
- Die ersten Roten Listen, die **ab 1971** in Deutschland erschienen, umfassten nur die gefährdeten und ausgestorbenen oder verschollenen Taxa<sup>1</sup>. Erst später wurden sie durch Gesamtartenlisten ergänzt.

### Wie kommt man zu einer Roten Liste bzw. ab wann gilt eine Art als gefährdet?

In den Roten Listen wird die Entwicklung der Bestandssituation einer Art für den Zeitraum der letzten 50 – ca. 150 Jahre bis heute (langfristiger Bestandstrend) und den Zeitraum der letzten 10 – max. 25 Jahren bis heute (kurzfristiger Bestandstrend) ermittelt. Werden beispielsweise über einen längeren Zeitraum Bestandsrückgänge beobachtet oder sind kurzfristig beispielsweise starke Bestandsabnahmen festzustellen, so spiegeln sich diese Veränderungen in einer höheren Gefährdungseinstufung wider.

Die Einstufung der Gefährdungssituation erfolgt für die einzelnen Taxa anhand einer nachvollziehbar darzulegenden Einschätzung von vier Kriterien (Aktuelle Bestandssituation, Langfristiger Bestandstrend, Kurzfristiger Bestandstrend, Risiken bzw. Sonderfälle). Aus diesen Kriterien wird die Rote-Liste-Kategorie ermittelt:

- 0** Ausgestorben oder verschollen
- 1** Vom Aussterben bedroht
- 2** Stark gefährdet
- 3** Gefährdet
- G** Gefährdung unbekanntem Ausmaßes
- R** Extrem selten
- V** Vorwarnliste
- D** Daten unzureichend
- ★ Ungefährdet
- ◆ Nicht bewertet

<sup>1</sup>Taxa = Plural von Taxon.

Ein Taxon ist eine Einheit der biologischen Systematik beliebiger Rangstufe, z.B. eine Art, Unterart oder Varietät.

Die Rote-Liste-Kategorien spiegeln die Gefährdungssituation in komprimierter Form wider. Damit dienen sie der standardisierten Dokumentation des Zustandes der biologischen Vielfalt und erleichtern die Herleitung von Handlungsprioritäten im Naturschutz.

### **Über das Rote-Liste Zentrum**

Der Erstellungsprozess Roter Listen für mehr als **60 Artengruppen** wird auf Bundesebene vom Rote-Liste-Zentrum koordiniert, das auch die fachliche Prüfung der einzelnen Listen übernimmt.

Das Rote-Liste-Zentrum wurde mit dieser Aufgabe im **Dezember 2018** vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) beauftragt und ist beim DLR Projektträger angesiedelt.